



Markt Arnstorf
Landkreis Rottal-Inn

Marktplatz 8
D-94424 Arnstorf
Telefon 08723.9610-0
Telefax 08723.9610-40
www.arnstorf.de

Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am Montag, 06.05.2024
folgenden Beschluss gefasst:

TOP 01 (öffentlich)	Städtebauförderung; Vorbereitende Untersuchung entsprechend § 141 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Erstellung eines ISEK (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept); Beschlussfassung
--------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachvortrag:

Der Markt Arnstorf möchte in das Programm der Städtebauförderung aufgenommen werden.

Hauptziel der Städtebauförderung ist es, die Städte und Gemeinden nachhaltig als Wirtschafts- und Wohnstandorte zu stärken und entgegenstehende Mängel oder Missstände dauerhaft zu beheben.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Städtebauprogramm ist die Einleitung einer vorbereitenden Untersuchung nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB), die im Rahmen eines zu erstellenden Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes – ISEK erfolgt.

§ 141 Abs. 1 BauGB: Die Gemeinde hat vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen. Die vorbereitenden Untersuchungen sollen sich auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich daraus ergeben.

Die Festlegung des konkreten vorbereitenden Untersuchungsgebietes ist im beigefügten Plan gekennzeichnet.

Es umfasst eine Fläche von 372,05 ha.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, entsprechend § 141 BauGB die vorbereitende Untersuchung im Rahmen der Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) einzuleiten.

Lage und Umgriff des konkreten vorbereitenden Untersuchungsgebietes sind im beigefügten Plan gekennzeichnet und werden entsprechend festgelegt.

Der Markt Arnstorf leitet die Vorbereitung der Sanierung durch den Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchung ein. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Dafür:	16
Dagegen:	0

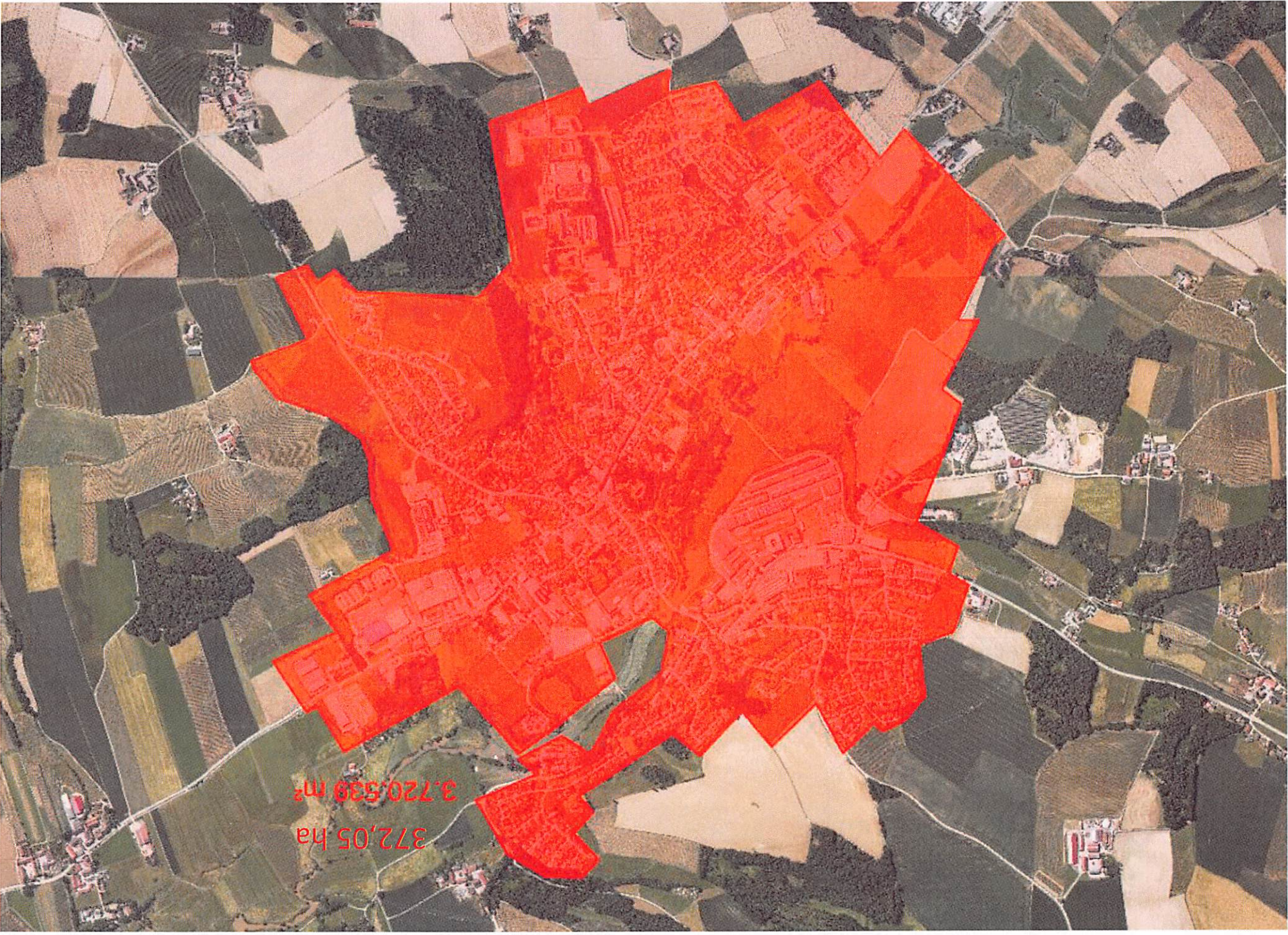
Arnstorf, 08.05.2024


Christoph Brunner
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Anschlag an die Amtstafeln am 08.05.2024 – Abnahme am 29.05.2024
zusätzlich Veröffentlichung auf der Homepage



372,05 ha

3.720.539 m²